

Stadt Hamm

Beschlussvorlage

Vorlagennummer:	BV-146/25
Kennung:	öffentlich
Dezernat:	Klima, Umwelt und Migration
Stadtamt:	Abfallwirtschaftsbetrieb und Stadtreinigung
Beteiligtes Stadtamt:	

Beschlussvorschrift

§ 2 Abs. 1 Nr. 2 b) Zuständigkeitsordnung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion	Top
Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz	01.07.2025	vorberatend	
Hauptausschuss	07.07.2025	beschließend	

Betreff

Vergabe von Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Deponieabschnitts IC der Zentraldeponie Am Lausbach

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss/Rat beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Planungsleistungen für die Deponieabschnitte IA, IB und IC, wie im Sachverhalt dargestellt, europaweit auszuschreiben. Nach Abschluss der Planungsleistungen für die einzelnen Bausteine sind seitens der Verwaltung entsprechende Beschlussvorlagen zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

<input type="checkbox"/> Auszahlungen in € <input type="checkbox"/> Aufwendungen in €	
<input type="checkbox"/> Einzahlungen in € <input type="checkbox"/> Erträge in €	
Städtischer Eigenanteil €	
<input type="checkbox"/> StA/Finanzstelle <input type="checkbox"/> StA/Zeile in Teilergebnisplan:	
Erläuterungen:	
Mittel stehen	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung <input type="checkbox"/> nicht/nicht vollständig zur Verfügung
Beteiligung RPA	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Klimarelevanz

Ja Nein

Erläuterungen:

Sachdarstellung und Begründung

Ausgangssituation:

Der ASH betreibt seit mehr als 40 Jahren am Standort „Am Lausbach 4, 59075 Hamm“ die Zentraldeponie Hamm, die gem. dem Planfeststellungbeschluss von 1981 in drei Ablagerungsbereiche (I, II, III) untergliedert ist (s. Anlage). Mit dem 30. Änderungsbescheid aus dem Jahr 2006 wurde der Planfeststellungsbeschluss für die Ablagerungsbereiche II und III aufgehoben.

Die Zentraldeponie Hamm ist als Deponie der Deponiekasse 1 genehmigt (im Folgenden als DK I benannt). Die Deponieverordnung (DepV) beschreibt eine DK I-Deponie als eine oberirdische Deponie für **nicht gefährliche Abfälle mit geringem organischen Anteil**. Auf Deponien der Klasse 1 werden im Wesentlichen schadstoffarme und weitestgehend mineralisierte Abfälle, mit geringem organischen Anteil abgelagert.

Der Ablagerungsbereich I besteht aus drei Deponieabschnitten (IA, IB und IC). Derzeit werden auf der Deponie nur noch auf dem Deponieabschnitt IB Abfälle abgelagert, überwiegend Bau- und Abbruchabfälle. Gleches soll für den Deponieabschnitt IC gelten. Auf dem Deponieabschnitt IA werden seit 2009 keine Abfälle mehr abgelagert, da das Verfüllvolumen vollständig ausgeschöpft ist. Für eine Teilfläche des Abschnitts IA erfolgte bereits eine Oberflächenabdichtung nebst Rekultivierung. Der Deponieabschnitte IB ist ebenfalls nahezu vollständig verfüllt, daher ist die möglichst kurzfristige Inbetriebnahme des nächsten Deponieabschnitts IC erforderlich, um die Entsorgungssicherheit aufrecht erhalten zu können.

Der Deponieabschnitt IC lässt sich in zwei Teilabschnitte gliedern:

- Deponieabschnitt IC – I (Nordwestlicher Deponieabschnitt IC):

Dieser Deponieabschnitt wurde bereits Ende der 80er Jahre errichtet und an das Sickerwassersystem angeschlossen. Das Basisabdichtungssystem bestehend aus einer geologischen Barriere, einer Kunststoffdichtungsbahn (KDB) als Dichtungskomponente, einem Schutzvlies als Schutzschicht und einem Flächenfilter wurde nach dem damaligen Stand der Technik errichtet. Der ASH konnte mit relativ hohem Aufwand und nach aufwendigen Untersuchungen nachweisen, dass insbesondere die Kunststoffdichtungsbahn weiterverwendet werden darf, da sie als gleichwertig zu den heutigen Standards zu bezeichnen ist. Andere Komponenten wie z.B. die Sickerwasserstränge sind zu erneuern. Dies ist Konsens mit der Aufsichtsbehörde.

- Deponieabschnitt IC – II (Südöstlicher Deponieabschnitt IC):

Auf dieser Fläche wird derzeit die Kompostierungsanlage zur Verwertung von Garten- und Grünschnittabfällen betrieben. Deshalb erfolgt die Inbetriebnahme dieses Deponieabschnitts noch nicht. Die Kompostierungsanlage wird bis auf weiteres weiterbetrieben.

Vorhaben:

Der ASH beabsichtigt, den Deponieabschnitt IC mit einer Gesamtfläche von ca. 3,4 ha als DKI-Deponie in zwei zeitlich abgetrennten Erweiterungsschritten in Betrieb zu nehmen. Die insgesamt einzubauende Menge an DKI-Abfällen wird über die Gesamtauflaufzeit der Deponie, von geschätzt 25 Jahren ca. 780.000 m³ betragen. Die durchschnittliche Jahresablagerungsmenge soll ca. 50.000 t/a betragen, jedoch auf max. 100.000 t/a begrenzt werden. Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Genehmigungsbehörde stimmt dem Vorhaben grundsätzlich zu. Der ASH hat bereits Gutachten hinsichtlich der Emissions- und Immissionsauswirkungen in Auftrag gegeben. Der

Gutachter kommt zu dem Schluss, dass es durch die Inbetriebnahme nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Umgebung kommt.

Der Deponieabschnitt IC grenzt unmittelbar an den Deponieabschnitt IB an. Mit der Genehmigung des Deponieabschnitts IC ändert sich die Böschungsneigung des Deponieabschnittes IB. Es muss zeitnah nach Inbetriebnahme des Deponieabschnitts IC abschnittsweise mit der Oberflächenabdichtung der bereits verfüllten Deponieabschnitte begonnen werden.

Im Zuge der erforderlichen Inbetriebnahme von IC möchte der ASH auch die Möglichkeit prüfen lassen, inwieweit im Rahmen der Endabdichtung eine Neumodulation des Abschnitts IB technisch und wirtschaftlich sinnvoll, sowie genehmigungsrechtlich möglich ist. Die Modulation soll dazu dienen, den Deponiekörper zu optimieren und die Böschungsneigungen an den Stand der Technik anzupassen. Die Endhöhe des Abschnitts würde sich hierdurch ggf. um ca. 4 bis 5 m erhöhen. Ein weiterer Vorteil wäre, dass zusätzliches Verfüllvolumen gewonnen werden kann.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Deponieabschnitte IC wird die Entsorgungssicherheit für die Hammer Bürger für die nächsten 25 Jahre gesichert. Insbesondere profitieren davon die StÄ 66 und 65 sowie Tochterunternehmen der Stadt Hamm und der Lippeverband, welche Ihre Bau- und Abbruchabfälle weiterhin in Hamm entsorgen können. Dies ist nicht nur ein wirtschaftlicher Vorteil für die Stadtverwaltung, Tochterunternehmen und Hammer Betriebe, sondern durch die kurzen Transportwege auch eine umweltfreundliche Lösung.

Die voraussichtlichen Kosten für die Bauleistungen zur Ertüchtigung und Inbetriebnahme IC, der erforderlichen Zwischenabdichtung zwischen IB und IC, sowie der Restabdichtung IA und Abdichtung IB (unabhängig von einer möglichen Erhöhung) werden vorläufig auf ca. 14.000.000,00 € geschätzt, wobei ein erheblicher Teil dieser Kosten bereits als Deponierücklage „verbucht“ ist, da die Abdichtung der Deponieabschnitte IA und IB ohnehin fällig wird. Es handelt sich um eine langfristige Kostenplanung, erste Kosten für die Endabdichtung des Abschnitts IC fallen frühestens 2035 an.

Zunächst plant der ASH lediglich die Ingenieurleistungen europaweit in mehreren Stufen für verschiedene Teilleistungen auszuschreiben:

1. Bauabschnitt: Inbetriebnahme Deponieabschnitt IC
2. Bauabschnitt: Zwischenabdichtung IB/IC
3. Prüfung der Machbarkeit einer Neumodulation Abschnitt IB, optional bis zur Genehmigungsplanung
4. Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der vorhandenen Deponieabschnitte

Die Planungsleistungen sollen stufenweise beauftragt werden. Der Planungsprozess aller Stufen wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Auf Basis der geschätzten Baukosten ist über den kompletten Zeitraum mit Planungs- und Gutachterkosten von 15% der Gesamtsumme der Baukosten zu rechnen. Dies sind vorläufig nach heutiger Kenntnis rund 2.200.000,00 Euro. Durch den langfristigen Planungsprozess wird sich diese Summe mit den künftigen Baupreisentwicklungen entsprechend dynamisieren.

Bevor etwaige Bauleistungen ausgeschrieben werden, werden auf Basis der jeweils bis dahin erfolgen Planung nebst detaillierter Kostenprognose entsprechende Einzelbeschlüsse gefasst werden müssen.

Anlage(n):

1. Übersichtsplan Deponieabschnitte